

# BESCHWERDEVERFAHREN FÜR INTERNE & EXTERNE STAKEHOLDER

Die Firma Andreas Daub GmbH & Co. KG hat dieses Beschwerdeverfahren eingerichtet, um internen und externen Parteien die Möglichkeit zur Anzeige von Beschwerden, Bedenken oder Missständen zu geben, welche

- unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen, oder
- Aspekte betreffen, welche in Verbindung mit den RJC-COP Lieferketten-Richtlinien der Firma Andreas Daub stehen.

Bei diesen Beschwerden kann es sich handeln um,

- Verstöße im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen (insbesondere aus Konflikt- und hochrisikogebieten) handeln.
- Verstöße in Bezug auf Menschenrechte oder widrige Arbeitsbedingungen,
- Verstöße gegen Umweltauflagen, Zahlungen von Schmier- oder Bestechungsgeldern, sowie
- Verstöße gegen jegliche Gesetze oder Richtlinien.

Die Geschäftsleitung der Andreas Daub GmbH & Co. KG ist verantwortlich für die Implementierung und Überprüfung dieses Beschwerdeverfahrens. Als interne Meldestelle für anonyme oder persönliche Beschwerden/Hinweise ist Frau Alexandra Lehnus beauftragt worden. Beschwerden können per E-Mail oder telefonisch direkt an Frau Lehnus gerichtet werden:

Andreas Daub GmbH & Co. KG, Alexandra Lehnus  
Tel.: +0049 7231 14296 0  
E-Mail: [al@andreas-daub.com](mailto:al@andreas-daub.com)

Wir haben einen genauen Ablauf definiert, wie wir Beschwerden bearbeiten. Zusammengefasst werden wir nach Eingang einer Beschwerde wie folgt verfahren:

- Einen genauen Bericht über die Beschwerde erstellen und unser Beschwerdeverfahren erklären.
- Herausfinden, wie Beschwerdeführer/Hinweisgeber erwartet, dass mit der Beschwerde verfahren wird.
- Die intern geeignete Person zur Bearbeitung der Beschwerde finden oder dabei helfen, die Beschwerde
- an eine geeignetere Stelle weiterzuleiten, z.B. an den Lieferanten oder eine Institution, wie z.B. ein zuständiges Branchengremium.
- Wenn die Angelegenheit intern bearbeitet werden kann, wir so gut möglich weitere Informationen einholen.
- Maßnahmen ermitteln, die wir ergreifen sollten, einschließlich der Überwachung dieser Maßnahmen.
- Den Beschwerdeführer/Hinweisgeber, nach allen Prüfungen, über unsere Entscheidungen und
- Ergebnisse informieren.
- Die Beschwerde und den damit zusammenhängenden internen Ablauf, mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

Wir bestätigen, dass in diesem Beschwerdeprozess:

- Geltende Datenschutzverordnungsrichtlinien eingehalten werden und
- Der Beschwerdeführer/die Hinweisgebende Person gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz vor Repressalien geschützt ist.